



# Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65 - 155 06.82 ●

Strasse / Nr. Radhoffstr. 5/7			
Stadtbezirk V	Stadtteil Altenessen-Süd (25)	Gemarkung Altenessen	
Lfd.-Nr. 724	Eintr.-Datum 14.11.1991	Flur 33	Flurstück 103/104
Art des Denkmals 2 Baudenkmäler		Kurzbeschreibung Wohnhäuser	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals nach dem überarbeiteten Text aus dem Sammelantrag des Landschaftsverbandes Rheinland			
<p>Das Gebäude Radhoffstr. 5/7 in Essen-Altenessen wurde um 1900 als 3-geschossiges verputztes Wohnhaus als Teil einer Blockrandbebauung errichtet. Die Ecken der straßenseitigen Fassade sind durch aufwendig gestaltete geschweifte Giebelaufbauten besonders herausgebildet und zusätzlich durch rundbogig schließende Eintiefungen und polygonale Erker ab dem 1. OG plastisch gestaltet. Der rechte Fassadenteil entspricht trotz seiner Veränderung und der Putzquaderung des EG und den profilierten Fenstereinfassungen (im EG rundbogig) noch dem Grundkonzept der Fassadengestaltung, der linke Teil zeigt in anschaulicher Weise noch vollständig die ursprüngliche, reiche und originelle Stuckierung. Vor allem dort sind auch noch die originalen Fenster erhalten. Das o.g. Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Städte und Siedlungen, da es als eines der wenigen, nicht durch Kriegseinwirkungen zerstörten derartigen Gebäude den industriellen Aufschwung der ehemals selbständigen Bürgermeisterei Altenessen um 1900 und die damit verbundene Ausdehnung dieser Gemeinde unter den typischen stadtplanerischen und architektonischen Strömungen dieses Zeitraumes dokumentiert. Es erhält einen besonders hohen Stellenwert aufgrund seiner außergewöhnlich qualitätsvollen Ornamentierung der Fassade. Seine Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen, besonders künstlerischen, architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p>			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto (



Das (Die) umseitig genannte(n) Objekt(e) ist (sind) ein

Baudenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 2) DSchG,

Bodendenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 5) DSchG,

da es (sie) bedeutend ist (sind) für

die Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen

die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des(r) Baudenkmal(e) / Bodendenkmal(e) liegt aus

künstlerischen

wissenschaftlichen

volkskundlichen

städtebaulichen

Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,  
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

### Lageplan u. a. Darstellungen Maßstab 1:1000

